

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivsaßen-Zugang 24 / 1972 Nr. 1234



Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otto
Rechtsanwälte
(17a) Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

1065/40

Mannheimer Morgen
Verlagsges. m. b. H. Mannheim

Hng. Frhr. v. Schilling

beendet:

19

angefangen:

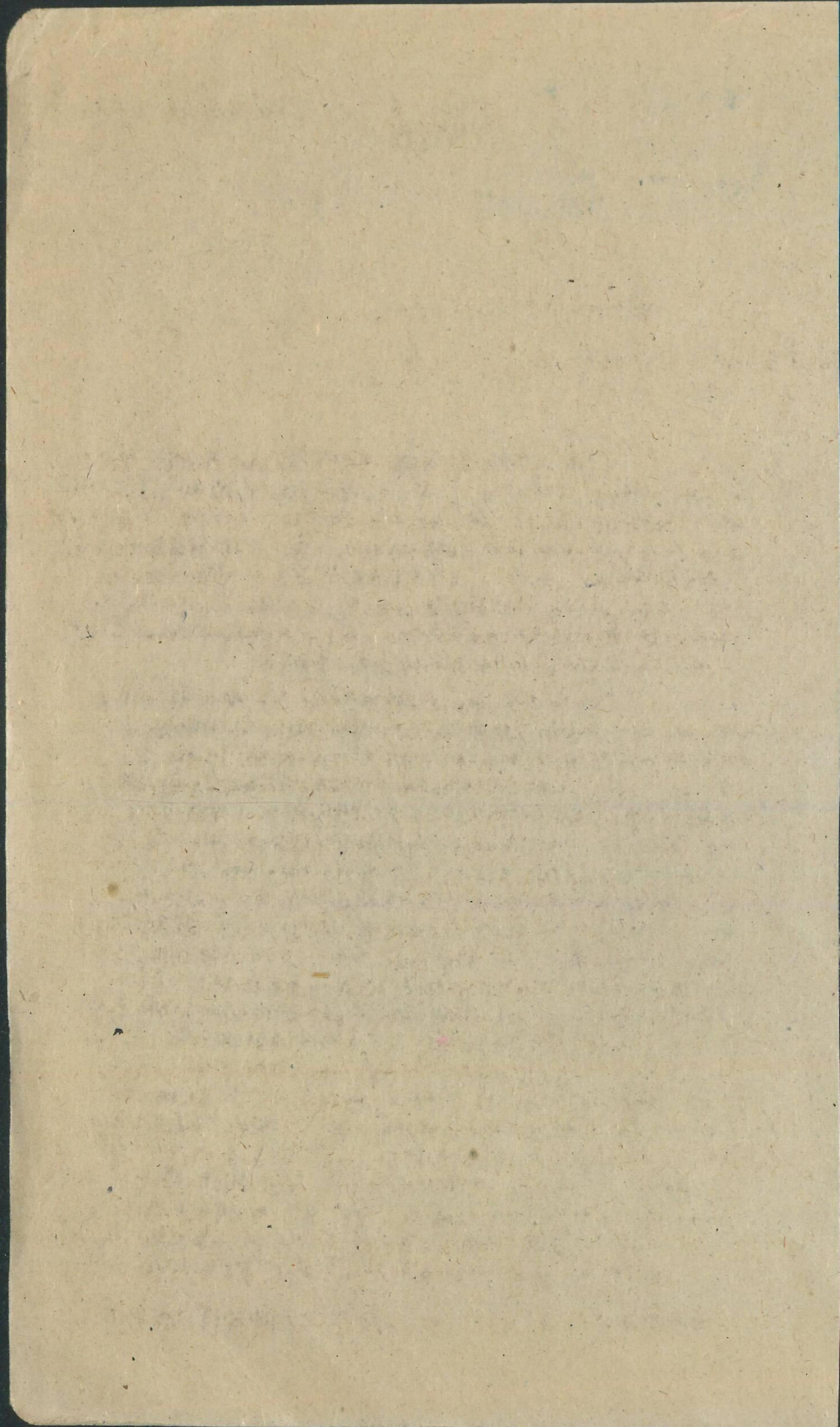
19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 / 19 29 Nr. 719

1234



Leitz-Hefter
"Rapid"



20.I.50 ✓

Heidelberg, den 21. September 1949.

Dr. O./M.

- 1135 -

W 5, X, 117 ✓

Holatz
20.9.49
R. O. W.

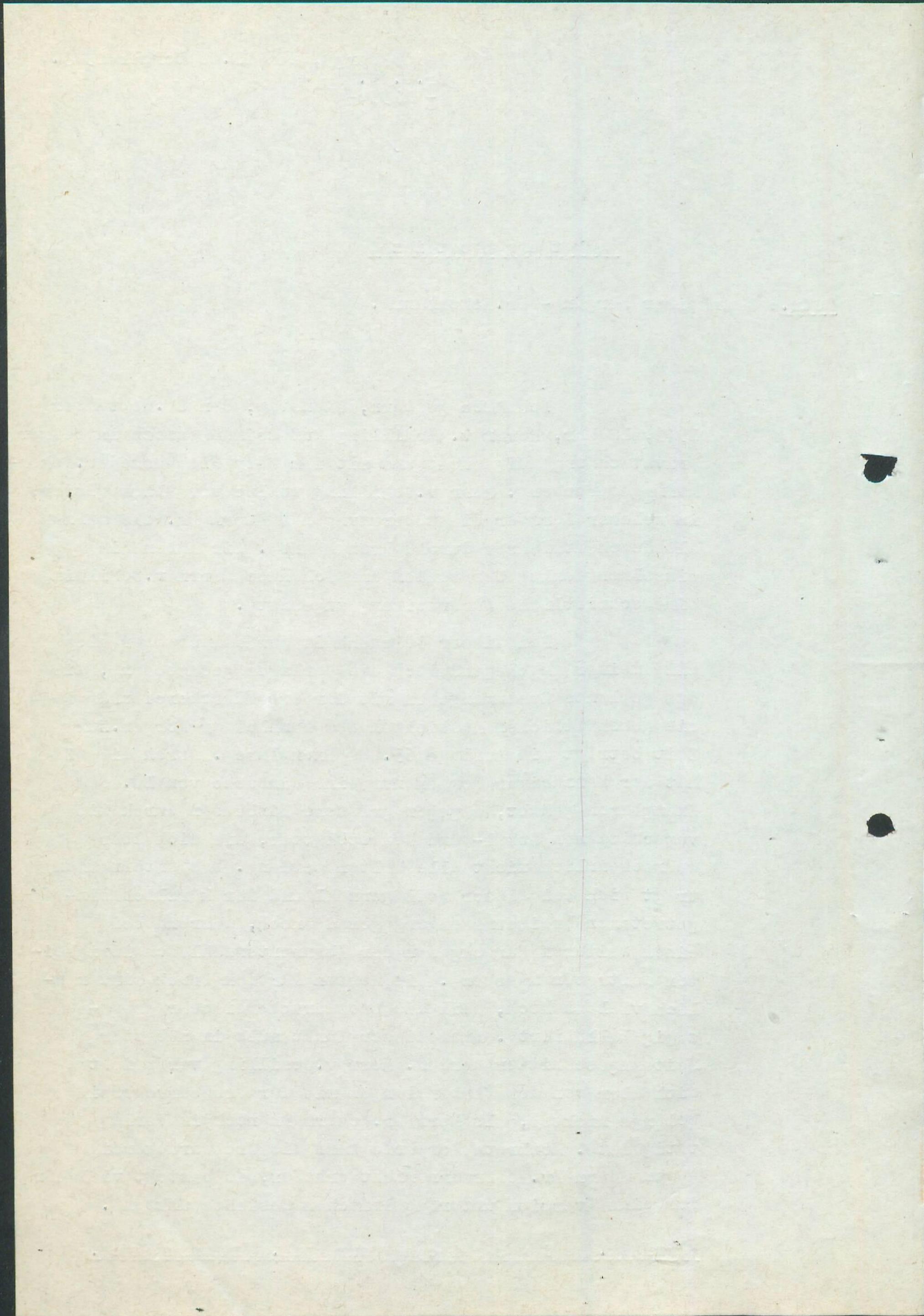
A k t e n n o t i z

Betr.: Mannheimer Morgen - Dr. Ackermann .

Ich habe gestern, Dienstag, den 20. September 1949, 18 Uhr, Herrn v. Schilling auf seinen Wunsch in seiner Privatwohnung aufgesucht und mit ihm über die Sache Dr. Ackermann gesprochen . Herr v. Schilling wollte vor allem wissen, in welcher Form er die Abberufung des Herrn Dr. Ackermann als Geschäftsführer durchführen könne . Wir haben die einzelnen Punkte besprochen und ich habe Herrn v. Schilling eine schriftliche Ausarbeitung zugesagt .

Bei dieser Gelegenheit wurde auch über die allgemeinen Angelegenheiten des Verlages gesprochen , wie das geplante Zusammengehen mit der Grossdruckerei und die geschäftlichen Aussichten des Mannheimer Morgen. Zur Zeit beträgt die Auflage 65.000 Exemplare . Durch die AZ hat der Mannheimer Morgen nur eine Einbusse von 10.000 Exemplaren gehabt, dagegen grössere Einbussen durch die verschiedenen Lokal- und Heimatblätter, die sich aber wahrscheinlich nicht alle halten werden . Das Unternehmen trägt sich bei dieser Auflagenzahl und der kürzlich eingetretenen Preisermässigung gerade noch, während bei einem weiteren Zurückgehen der Abonnentenzahl Schwierigkeiten auftreten müssten . Die Kosten für den Druck sind nämlich viel zu hoch, weil die Grossdruckerei sehr grosszügig kalkuliert . Auch dieser Punkt muss in nächster Zeit angeschnitten werden. Herr v. Schilling verspricht sich aber von den Verhandlungen mit der Grossdruckerei solange nichts , als Herr Dr. Ackermann noch im Verlag tätig ist . Konkrete Vorwürfe kann die Grossdruckerei gegen Herrn Dr. Ackermann nicht erheben, es besteht vielmehr nur eine Aversion unter politischen Gesichtspunkten .

Herrn Dr. Heimerich zur gefl. Kenntnisnahme .



5. IX. 49

Heidelberg, den 17. Juni 1949

Dr.H./Kr.

Betr.: Mannheimer Morgen

A k t e n n o t i z

1.) Ich habe gestern eine Besprechung mit Baron Schilling gehabt, bei der sich u.a. folgendes ergab: Der Mannheimer Morgen hat eine Auflage von ca. 85.000 Exemplaren, aber Herr v.Schilling ist für eine vorsichtige Finanzpolitik, da jetzt immer mehr neue Zeitungen auftauchen, die dem Mannheimer Morgen Konkurrenz machen könnten. Auch in Weinheim, wo der MM. stark verbreitet ist, erscheint demnächst eine billigere Heimatzeitung. Herr Ackermann hat schon wiederholt die Errichtung einer eigenen Druckerei angeregt, damit der MM. nicht immer in Abhängigkeit von einer fremden Druckerei steht. Herr v. Schilling hat aber grosse Bedenken wegen der ausserordentlich hohen Investitionskosten. Auch fürchtet er, dass die Mannheimer Grossdruckerei eine eigene Zeitung herausgeben wird, sobald der MM. eine eigene Druckerei hat. Darum würde Baron Schilling die Beteiligung an einer Druckerei vorziehen. Er denkt an eine Beteiligung an der Mannheimer Grossdruckerei. Herr Kolb ist dort der massgebende Mann. Er hat die Neigung, seine übrigen Teilhaber an der Mannheimer Grossdruckerei in irgend einer Weise abzufinden bzw. zum Ausscheiden zu bringen.

Es fragt sich nun, wie sich der MM. bzw. Herr v. Schilling an der Mannheimer Grossdruckerei beteiligen könnte. In erster Linie denkt Baron Schilling wohl an eine eigene Beteiligung, während ihm eine Beteiligung des Herrn Dr. Ackermann etwas zweifelhaft erscheint. Ich habe Herrn v. Schilling gesagt, dass man an zwei Möglichkeiten denken könnte:

a) Es wird über der G.m.b.H. des MM. und der G.m.b.H. der Mannheimer Grossdruckerei eine neue G.m.b.H. gebildet, die die Anteile der beiden anderen G.m.b.H.'s in der Hand hat und mit ihnen einen Gewinn- und Verlustausschliessungsvertrag schliesst. Der finanzielle Ausgleich der beiden Unternehmungen erfolgt also in der Obergesellschaft. Herr v. Schilling bezweifelt, ob Herr Kolb und seine Teilhaber zu einer so weitgehenden Vereinbarung bereit sein würden.

b) Käme eine Unterbeteiligung des Herrn v. Schilling an dem G.m.b.H.-Anteil des Herrn Kolb und gleichzeitig eine Unterbeteiligung des Herrn Kolb an dem G.m.b.H.-Anteil des Herrn v. Schilling in Betracht. Dadurch würde auch eine gewisse Verzahnung erreicht, insbesondere dann, wenn die Unterbeteiligten in einem gewissen Umfange Verwaltungsrechte hätten.

Baron Schilling will demnächst diese Dinge mit mir weiter besprechen.

2.) Herrn Dr. Otto zur gefl. Kenntnisnahme mit der Bitte um Prüfung.